
Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg
Luxemburg

www.invesco.com

8. Mai 2024

Rundschreiben an die Anteilinhaber von:

Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des

Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)

mit dem Invesco Japanese Equity Advantage Fund (ein Teilfonds von Invesco Funds)

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die „Verwaltungsgesellschaft“) verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt von Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert –
Verwaltungsrat: Peter Carroll, Rene Marston,
Timothy Caverly, Andrea Mornato und
Fergal Dempsey.

In Luxemburg unter der Nr. B-34457 eingetragen
USt.-IdNr. LU21722969

Dieses Rundschreiben enthält:

- Erläuterungsschreiben des Verwaltungsrats von Invesco Management S.A. und Invesco Funds	Seite 2
- Anhang 1: Wesentliche Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen dem Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund und dem Invesco Japanese Equity Advantage Fund	Seite 11
- Anhang 2: Zeitplan der geplanten Verschmelzung	Seite 16

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund, eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung des

- Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund (der „eingebrachte Fonds“)
mit dem
- Invesco Japanese Equity Advantage Fund (der „aufnehmende Fonds“)

wobei beide Teilfonds der SICAV von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) zugelassen sind.

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

Es wurde beschlossen, eine Verschmelzung gemäß Artikel 24 der Satzung der SICAV und Artikel 1 (20) a) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) vorzunehmen. Dabei werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen. Daher erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die am Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, Anteile am aufnehmenden Fonds im Austausch für ihre Anteile am eingebrachten Fonds. Beim Abschluss der Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens ohne Liquidation aufgelöst und somit besteht der eingebrachte Fonds nicht weiter und seine Anteile werden mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens storniert.

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 strukturiert.

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds wurden von der CSSF zugelassen und am 30. September 2011 als Teilfonds von Invesco Funds aufgelegt.

Der Fondsmanager des eingebrachten Fonds geht Ende Juni 2024 in den Ruhestand und es wurde beschlossen, die Strategie des eingebrachten Fonds einzustellen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den eingebrachten Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen, da er der Ansicht ist, dass der aufnehmende Fonds eine gute Anlagealternative darstellt. Grund für diese Annahme ist, dass der aufnehmende Fonds unser japanischer Kernaktienfonds ist und von demselben Anlageverwalter und Unteranlageverwalter verwaltet wird. Darüber hinaus wird erwartet, dass die geplante Zusammenlegung Vermögenswerte mit höherem Wachstumspotenzial, besseren Ressourcen und geringfügig niedrigeren Kosten aufgrund von Skaleneffekten langfristig halten wird.

A 2. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Angesichts der dargelegten Begründung wird damit gerechnet, dass die geplante Verschmelzung den Anteilhabern des eingebrachten Fonds Vorteile bringen wird, sofern sie langfristig im aufnehmenden Fonds investiert bleiben.

Zusätzlich zu den nachstehenden Informationen enthält Anhang 1 zu diesem Rundschreiben Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind. Vollständige Angaben zum eingebrachten Fonds und zum aufnehmenden Fonds sind in den jeweiligen KIDs und im Prospekt dargelegt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dass **Sie Anhang 1 sorgfältig lesen**.

Es wird beabsichtigt, dass die Anteilhaber von Anteilklassen des eingebrachten Fonds in Anteilklassen mit vergleichbaren Merkmalen im aufnehmenden Fonds übergehen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die Anlagepolitik des eingebrachten Fonds von der des aufnehmenden Fonds unterscheidet (wenngleich sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds in japanische Aktien investieren). Es gibt einige weitere Unterschiede, wie im nachstehenden Anhang 1 näher erläutert (z. B. das Profil eines typischen Anlegers). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen der Anteilklassen, die operativen Merkmale (wie Basiswährung, Geschäftstage, Handelsschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichte) und die Gebührenstruktur (wie nachstehend in Abschnitt A2 zusammengefasst) sind für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds jedoch identisch.

Weitere Einzelheiten zum Vergleich der Anteilklassen des eingebrachten Fonds mit den entsprechenden Anteilklassen im aufnehmenden Fonds sind in der Tabelle unten sowie in Anhang 1 enthalten.

Beim Abschluss der geplanten Verschmelzung am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilhaber des eingebrachten Fonds, die zu diesem Datum weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, Anteilhaber der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds mit gleichwertigen Merkmalen. Sie werden diese Anteile zu denselben Bedingungen halten wie alle bestehenden Anteilhaber des aufnehmenden Fonds in dieser Anteilklasse des aufnehmenden Fonds.

Anteilhaberrechte

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds sind Teilfonds von Invesco Funds und daher sind die Anteilhaberrechte gleich und bleiben unverändert.

Anlageziel und Anlagepolitik und diesbezügliche Risiken

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds sind in japanische Aktien investiert und gemäß der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) als Artikel-8-Fonds eingestuft, da beide ökologische und soziale Merkmale in ihren Managementprozessen berücksichtigen. Die Anlagestrategie des eingebrachten Fonds verwendet einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz und investiert in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein nachhaltiges Wachstum aufweisen. Die Anlagestrategie des aufnehmenden Fonds hingegen wird in japanische Unternehmen investieren, die nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihre immateriellen Vermögenswerte (z. B. Markenwerte, technische Entwicklung oder eine starke Kundenbasis) vorteilhaft nutzen.

Sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds werden derzeit von Invesco Hong Kong Limited verwaltet und von Invesco Asset Management (Japan) Limited unterverwaltet.

Das Gesamtrisikoprofil des eingebrachten Fonds ist mit dem des aufnehmenden Fonds nahezu identisch. Der aufnehmende Fonds unterliegt jedoch zusätzlichen Risiken in Bezug auf das Liquiditätsrisiko. Der in den Basisinformationsblättern („KIDs“) angegebene zusammenfassende Risikoindikator (SRI) beträgt derzeit 4 für den eingebrachten Fonds und für den aufnehmenden Fonds (auf einer Skala von 1 bis 7).

Die für den eingebrachten und den aufnehmenden Fonds relevanten oder wesentlichen Risikofaktoren sind in der nachstehenden Risikotabelle hervorgehoben. Die nachstehende Tabelle beinhaltet keine vollständige Erläuterung

aller Risiken, die mit einer Anlage in den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds verbunden sind. Es sind jedoch alle relevanten oder wesentlichen Risiken angegeben. Den Anteilinhabern wird empfohlen, sich im Prospekt und/oder den relevanten KIDs über weitere Einzelheiten zu diesen Risikofaktoren zu informieren.

		Liquiditätsrisiko																											
		Wechselkursrisiko																											
		Risiko im Zusammenhang mit dem Portfolioumschlag																											
		Volatilitätsrisiko	x																										
		Aktienrisiko	x																										
		Risiken in Verbindung mit quantitativen Modellen																											
		Risiko einer Anlage in Private Equity und nicht börsennotierten Aktien																											
		Anlagen in kleine Unternehmen	x																										
		Sektorkonzentrationsrisiko																											
		Beteiligungskonzentrationsrisiko																											
		Länderkonzentrationsrisiko	x																										
		Kreditrisiko																											
		Zinsrisiko																											
		Anlage in hochverzinslichen Anleihen/Anleihen ohne Anlagequalität																											
		Anlagen in Perpetuals																											
		Risiko notleidender Wertpapiere																											
		Mit bedingten Wandelanleihen verbundenes Risiko																											
		Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen																											
		ABS-/MBS-Risiko																											
		Risiko derivativer Finanzinstrumente für Anlagezwecke																											
		Risiko in Verbindung mit dynamischer Vermögensallokation																											
		Rohstoffrisiko																											
		Schwellenmarktrisiko																											
		Anlagen in Russland																											
		Risiko bei Anlagen am indischen Markt für Schuldtitel																											
		QFI-Risiken																											
		Risiken in Verbindung mit Stock Connect																											
		Risiken in Verbindung mit Bond Connect																											
		ESG-bezogenes Anlagerisiko	x																										

Neugewichtung des Portfolios

Der Anlageverwalter wird sicherstellen, dass das zum Datum des Inkrafttretens übertragene Anlagenportfolio des eingebrachten Fonds mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds vereinbar ist. Zu diesem Zweck findet innerhalb von zwei (2) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens eine Neugewichtung des Portfolios statt.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Neugewichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Portfolios (hauptsächlich Handels- und Transaktionskosten) innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Inkrafttretens im Rahmen einer solchen Neugewichtung werden nach vernünftigem Ermessen auf 35 Basispunkte („Bp.“) des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag geschätzt und werden vom eingebrachten Fonds bis zu einem Maximum von 45 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag getragen, da davon ausgegangen wird, dass die geplante Verschmelzung den Anlegern einen Fonds mit einer besseren Positionierung und verbesserten Ressourcen, besseren langfristigen Wachstumschancen und geringfügigen Vorteilen aus höheren Skaleneffekten bieten wird (die Kosten der Neugewichtung, die am Neugewichtungstag einen Höchstwert von 45 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds übersteigen, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen).

Die Grundlage dieser Kostenschätzung steht im Einklang mit der von der SICAV zur Minderung des Verwässerungseffekts verwendeten Methode, wie im Unterabschnitt „Swing-Pricing-Mechanismus“ in Abschnitt 6.2 des Prospekts näher beschrieben. Die Kostenschätzung spiegelt eine Annäherung an die Kosten für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte des eingebrachten Fonds aufgrund von Handelsgebühren, Steuern und einer Geld/Brief-Spanne zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider und können erwartete Steueraufwendungen beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds während der Neugewichtungsperiode und in den beiden Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens von seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik abweichen kann, auch wenn der eingebrachte Fonds weiterhin in japanische Unternehmen investiert bleiben wird. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Überschneidung zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds gering ist und beide Fonds in unterschiedlicher Weise verwaltet werden, was zu einem höheren Portfolioumschlag und einem anderen Kundenerlebnis führt, als dies ohne eine Neugewichtung des Portfolios der Fall wäre. Eine Neugewichtung des Portfolios ist daher notwendig, um sicherzustellen, dass das zum Datum des Inkrafttretens übertragene Anlagenportfolio des eingebrachten Fonds mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds vereinbar ist.

Soweit die Kosten für die Neugewichtung vom eingebrachten Fonds getragen werden, wirken sich diese Kosten auf Anteilinhaber aus, die während des Zeitraums der Neugewichtung im eingebrachten Fonds verbleiben.

Detaillierte Angaben zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds sind Anhang 1 zu entnehmen. Einzelheiten zur Vereinbarung in Bezug auf die in Verbindung mit der geplanten Verschmelzung entstandenen Kosten und die mit der Übertragung des Portfolios des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds verbundenen Kosten finden Sie in Abschnitt B2 unten.

Gebühren und Aufwendungen der Anteilklassen des eingebrachten Fonds und der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die im Verkaufsprospekt angegebenen Verwaltungsgebühren, Vertriebsgebühren, Dienstleistunggebühren und Verwahrstellengebühren sowie die in den aktuellen KIDs für die Anteilklassen des eingebrachten Fonds und die entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Fonds angegebenen aktuellen laufenden Kosten.

Eingebrachter Fonds						Aufnehmender Fonds					
Anteilklasse	Verwaltungs- gebühr	Jährliche Vertriebs- gebühr	Max. Dienstleister- gebühr	Max. Ver- wahrstellen- gebühr	Laufende Kosten	Anteilklasse	Verwaltungs- gebühr	Jährliche Vertriebs- gebühr	Max. Dienstleister- gebühr	Max. Ver- wahrstellen- gebühr	Laufende Kosten*
A – CHF hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – CHF hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – EUR hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – EUR hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – EUR hedged (jährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – EUR hedged (jährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – EUR (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – EUR (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – GBP hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – GBP hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %**
A – JPY (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – JPY (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – JPY (halbjährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – JPY (halbjährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %**
A – USD hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – USD hedged (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %
A – USD (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – USD (thesaurierend)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %**
A – USD (jährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,75 %	A – USD (jährliche Ausschüttung)	1,40 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	1,72 %**
C – EUR hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,99 %	C – EUR hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,95 %
C – GBP hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,99 %	C – GBP hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,95 %**
C – JPY (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,99 %	C – JPY (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,95 %
C – USD hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,99 %	C – USD hedged (thesaurierend)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,95 %
C – USD (jährliche Ausschüttung)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,99 %	C – USD (jährliche Ausschüttung)	0,75 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,95 %**
E-EUR (thesaurierend)	1,80 %	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	2,15 %	E-EUR (thesaurierend)	2,00 %***	Entfällt	0,40 %	0,0075 %	2,10 %
R – JPY (thesaurierend)	1,40 %	0,70 %	0,40 %	0,0075 %	2,43 %	R – JPY (thesaurierend)	1,40 %	0,70 %	0,40 %	0,0075 %	2,40 %
Z – EUR hedged (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,94 %	Z – EUR hedged (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,93 %
Z – EUR (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,94 %	Z – EUR (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,93 %
Z – GBP (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,94 %	Z – GBP (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,93 %
Z – JPY (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,94 %	Z – JPY (thesaurierend)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,93 %
Z – USD (jährliche Ausschüttung)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,94 %	Z – USD (jährliche Ausschüttung)	0,70 %	Entfällt	0,30 %	0,0075 %	0,93 %**

* Für mehrere Komponenten der Gesamtkosten wird eine diskretionäre Obergrenze beibehalten und für mindestens 18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt wird sie überprüft.

** Da die Anteilklassen erst kürzlich aufgelegt wurden, werden die laufenden Kosten geschätzt.

*** Seit dem 24. April 2024 wird auf die Verwaltungsgebühr verzichtet, um eine Verwaltungsgebühr von 1,80 % gemäß dem eingebrachten Fonds beizubehalten. Die Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse „E“ des aufnehmenden Fonds wird in der nächsten Ausgabe des Verkaufsprospekts, die voraussichtlich Mitte 2024 herauskommen wird, aktualisiert, um eine Senkung der Verwaltungsgebühr auf 1,80 % widerzuspiegeln. Ab diesem Zeitpunkt wird die Befreiung nicht mehr gelten, und das KID wird entsprechend aktualisiert.

A 3. Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Berechnung des Umtauschverhältnisses und Umtausch von Anteilen

Aufgrund der geplanten Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller aufgelaufenen Erträge und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Fonds einbringen. Daher erhalten Anteilinhaber, die am Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, entsprechende Anteile am aufnehmenden Fonds.

Das verwaltete Vermögen des eingebrachten Fonds belief sich zum 15. Februar 2024 auf 17.227 Millionen JPY und das des aufnehmenden Fonds belief sich zum 15. Februar 2024 auf 215.302 Millionen JPY.

Die Anzahl der entsprechenden Anteile am aufnehmenden Fonds, die an jeden Anteilinhaber des eingebrachten Fonds auszugeben sind, der zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds hält, wird anhand eines „Umtauschverhältnisses“ am Stichtag berechnet. Das „Umtauschverhältnis“ ist der Faktor, der ausdrückt, wie viele Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds für einen Anteil einer Anteilsklasse des eingebrachten Fonds ausgegeben werden, und wird auf sechs (6) Dezimalstellen berechnet. Zur Berechnung dieses Verhältnisses wird der Preis der entsprechenden Anteilsklasse des eingebrachten Fonds durch den Preis der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds geteilt.

Die Annullierung aller bestehenden Anteile des eingebrachten Fonds und die Ausgabe der entsprechenden Anteile des aufnehmenden Fonds erfolgt auf der Grundlage des nicht gerundeten Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklassen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds zum Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens. Bitte beachten Sie, dass der Nettoinventarwert pro Anteil des eingebrachten Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Fonds am Datum des Inkrafttretens nicht unbedingt identisch sind. Während der Gesamtwert der Beteiligung vor und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung nahezu identisch ist (es können sich unerhebliche, auf Rundung zurückzuführende Differenzen ergeben), erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, möglicherweise eine Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds, die sich von der zuvor am eingebrachten Fonds gehaltenen Anteilanzahl unterscheidet.

Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Abrundung bei der Bestimmung des Umtauschverhältnisses die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert erhalten, der minimal geringer ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds hierdurch einen dieser Abrundung entsprechenden Gewinn erzielen. Wenn das Umtauschverhältnis aufgerundet wird, erhalten die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds Anteile mit einem Wert, der minimal höher ist als der tatsächliche Wert bei Übertragung, sodass die Anlagen der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds proportional dazu an Wert verlieren.

Wenn die Anwendung des maßgeblichen Umtauschverhältnisses nicht zur Ausgabe von ganzen Anteilen führt, erhalten Anteilinhaber des eingebrachten Fonds, die zum Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile des eingebrachten Fonds halten, Anteilsbruchteile bis zu drei (3) Dezimalstellen in der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds, im Einklang mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts.

Anteilinhaber, die nach dem Datum des Inkrafttretens Anteile des aufnehmenden Fonds zeichnen und die in ihrem Antrag eine bestimmte Anzahl Anteile (statt eines anzulegenden Geldbetrags) angeben, sollten beachten, dass der Gesamtzeichnungspreis für diese Anteile des aufnehmenden Fonds aufgrund des unterschiedlichen Nettoinventarwerts pro Anteil bei eingebrachtem und aufnehmendem Fonds von dem Betrag abweichen kann, der für eine Zeichnung von Anteilen des eingebrachten Fonds zu zahlen gewesen wäre.

Am Datum des Inkrafttretens erfolgt die Bewertung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds und danach erfolgen alle zukünftigen Bewertungen des aufnehmenden Fonds gemäß den im Verkaufsprospekt und in der Satzung von Invesco Funds dargelegten Bewertungsgrundsätzen. Zur Klarstellung: Es besteht effektiv kein Unterschied zwischen den Bewertungsgrundsätzen des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds und die Übernahme der für den aufnehmenden Fonds geltenden Bewertungsgrundsätze hat keine Auswirkungen auf Anteilinhaber, die am Datum des Inkrafttretens weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Wenn Sie Ihre Anteile am eingebrachten Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens nicht zurücknehmen/umtauschen lassen, stellt die Register- und Transferstelle Ihnen nach dem Datum des Inkrafttretens eine schriftliche Bestätigung mit Einzelheiten zum angewendeten Umtauschverhältnis sowie mit der Anzahl der Anteile aus, die Sie zum Datum des Inkrafttretens aufgrund der Verschmelzung in der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Fonds erhalten haben.

Auf die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Fonds im Rahmen dieser geplanten Verschmelzung wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

A 4. Geplantes Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung wird voraussichtlich am 9. August 2024 oder an einem späteren Datum in Kraft treten, dass vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber, die zum Datum des Inkrafttretens (das „Datum des Inkrafttretens“) Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

Bitte lesen Sie Anhang 2 zu diesem Rundschreiben sorgfältig, da er einen Terminplan für die geplante Verschmelzung enthält.

A 5. Regeln in Bezug auf die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Behandlung des eingebrachten Fonds

Zum Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des eingebrachten Fonds an den aufnehmenden Fonds übertragen und alle Anteilinhaber, die zu diesem Zeitpunkt weiterhin Anteile am eingebrachten Fonds halten, haben im Austausch für diese Anspruch auf Erhalt von Anteilen am aufnehmenden Fonds.

Daher gehen sämtliche Verbindlichkeiten, die vom eingebrachten Fonds nach dem Datum des Inkrafttretens zu zahlen sind, auf den aufnehmenden Fonds über und werden vom aufnehmenden Fonds gezahlt. Da Verbindlichkeiten täglich verbucht werden und in den täglichen Nettoinventarwert eingehen, haben diese keine Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des eingebrachten Fonds oder des aufnehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens. Alle Rechnungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens vorgelegt werden, werden vom eingebrachten Fonds beglichen. Auf Grundlage der Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft wird erwartet, dass eine gegebenenfalls zu geringe/zu hohe Rückstellung keine relevanten Auswirkungen auf den NIW des aufnehmenden Fonds und auf Anteilinhaber haben wird, die zum Datum des Inkrafttretens Anteile am eingebrachten Fonds halten.

Darüber hinaus werden ab dem Datum des Inkrafttretens sämtliche Sonderposten (z. B. Quellensteuerrückforderungen, Sammelklagen etc.), die zu einer Zahlung an den eingebrachten Fonds führen, automatisch an den aufnehmenden Fonds übertragen.

Einzelheiten zu den maßgeblichen Anteilklassen des aufnehmenden Fonds, die Sie erhalten, wenn Sie Ihre Anteile nicht vor der geplanten Verschmelzung zurücknehmen/umtauschen lassen, sind in Anhang 1 zu diesem Rundschreiben dargelegt. Wie in Abschnitt A2 dargelegt, wird beabsichtigt, dass die Anteilinhaber des eingebrachten Fonds in genau die gleiche Anteilklasse im aufnehmenden Fonds übergehen.

B. Sonstige Angelegenheiten in Bezug auf die geplante Verschmelzung

B 1. Recht auf Zeichnung und/oder Rücknahme oder Umtausch von Anteilen

Die Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilinhaber des eingebrachten Fonds ist für die Durchführung der Verschmelzung nicht erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie jederzeit bis einschließlich 2. August 2024 13.00 Uhr MEZ:

- Ihre Anteile zurücknehmen lassen, was im Einklang mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt erfolgt, ohne dass Rücknahmegebühren anfallen, oder
- Ihre Anteile der jeweiligen Anteilklasse kostenlos* gegen Anteile eines anderen Fonds von Invesco Funds umtauschen lassen (vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Mindestanlagebeträge und Anlagevoraussetzungen und der Zulassung des jeweiligen Fonds zum Vertrieb in Ihrem Land). Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Anlegerbetreuungsteam unter + 353 1 439 8100 (Option 2), an Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme einer Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds gleichkommt und steuerliche Folgen haben kann.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen steuerlichen Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

Vom 2. August 2024 13.00 Uhr MEZ bis 9. August 2024 werden der Handel mit dem eingebrachten Fonds sowie Übertragungen in den eingebrachten Fonds ausgesetzt, damit das Verschmelzungsverfahren effizient abgeschlossen werden kann.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Fonds ab dem 24. April 2024 vor dem Hintergrund der beabsichtigten Zusammenlegung des Fonds für neue Anleger geschlossen wurde. Bestehende Anteilinhaber konnten und können weiterhin ihre Anteile an den jeweiligen Anteilklassen des Fonds, in dem sie investiert sind, gemäß den im Prospekt dargelegten Bestimmungen bis zum 2. August 2024, wie im nachstehenden Abschnitt B näher beschrieben, zeichnen, zurücknehmen oder umtauschen lassen.

Wenn die geplante Verschmelzung abgeschlossen ist und Sie Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds werden, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, vorbehaltlich der üblichen im Verkaufsprospekt dargelegten Verfahren.

Anteilinhaber, die mit der Verschmelzung einverstanden sind und aufgrund der Verschmelzung im Austausch gegen ihre Anteile am eingebrachten Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds erhalten möchten, brauchen am Datum des Inkrafttretens nichts zu tun.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber des eingebrachten Fonds verbindlich, die ihr bereits erwähntes Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch nicht innerhalb des dargelegten Zeitrahmens ausüben.

*Wir erheben zwar keine Gebühren für Ihre Umtauschanweisungen, jedoch ist es möglich, dass Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihr Finanzberater Abwicklungs-, Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei diesbezüglichen Fragen an Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden.

B 2. Kosten

Es bestehen keine nicht amortisierten Gründungskosten in Bezug auf den eingebrachten Fonds oder den aufnehmenden Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die mit der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Verschmelzung verbundenen Kosten einschließlich aller Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten.

Informationen zu Kosten, die aus der Neuausrichtung des vom eingebrachten Fonds gehaltenen Anlagenportfolios entstehen, finden Sie im vorstehenden Abschnitt A2.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt keine Verantwortung für die individuelle steuerliche Situation von Kunden. Bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt B3 oder wenden Sie sich an einen professionellen Berater, wenn Sie Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Verschmelzung haben.

B 3. Steuern

Die Anteilinhaber sollten sich über die steuerlichen Folgen der geplanten Verschmelzung informieren. Dasselbe gilt für den aktuellen Steuerstatus des aufnehmenden Fonds nach dem Recht der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Sitzes, ihres Aufenthalts oder ihrer Eintragung.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Englischsprachige Exemplare aller Basisinformationsblätter des aufnehmenden Fonds sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) kostenfrei erhältlich, und Übersetzungen der Basisinformationsblätter sind auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten Basisinformationsblätter, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim **Anlegerbetreuungsteam** unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Exemplare der Satzung, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und des Verkaufsprospekts der SICAV sind auf Anfrage kostenlos an folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass die Verwahrstelle der SICAV gemäß dem Gesetz von 2010 verpflichtet ist, bestimmte Angelegenheiten in Bezug auf die geplante Verschmelzung zu prüfen, und dass die unabhängigen Abschlussprüfer der SICAV Angelegenheiten in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis, die bereits beschrieben wurden, bestätigen müssen. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie der Konformitätserklärung der Verwahrstelle und des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV, und Sie können diese auf dieselbe Weise und an derselben Stelle beziehen wie im voranstehenden Absatz dargelegt.

D. Weitere Informationen

Sie möchten weitere Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung erhalten? Bitte richten Sie Ihre Anfrage an den **eingetragenen Sitz der SICAV** oder wenden Sie sich an das **Anlegerbetreuungsteam** (Tel. +353 1 439 8100 / Option 2) oder an **Ihren örtlichen Vertreter oder an Ihre örtliche Invesco-Niederlassung**.

- **Anteilinhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilinhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilinhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Anteilinhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilinhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilinhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.
- **Für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich:** Bitte beachten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des eingebrachten und des aufnehmenden Fonds, die auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich im Einklang mit den Anforderungen im Vereinigten Königreich verfügbar sind.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Schreiben zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Carroll



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag von
Invesco Funds

Bestätigt von

Peter Carroll



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag der
Invesco Management S.A.

Anhang 1

Wesentliche Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen dem eingebrachten Fonds und dem aufnehmenden Fonds

Begriffe, die in diesem Anhang zur Beschreibung des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt zugewiesen wird.

Diese Tabelle enthält Einzelheiten zu den wesentlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten des eingebrachten Fonds und des aufnehmenden Fonds, die für Sie wichtig sind. Vollständige Angaben zum eingebrachten Fonds und zum aufnehmenden Fonds sind in den jeweiligen KIDs und im Prospekt dargelegt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich die Anlagepolitik des eingebrachten Fonds von der des aufnehmenden Fonds unterscheidet (wenngleich sowohl der eingebrachte Fonds als auch der aufnehmende Fonds in japanische Aktien investieren). Es gibt einige weitere Unterschiede, wie im nachstehenden Anhang 1 näher erläutert (z. B. das Profil eines typischen Anlegers). Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, der Unteranlageverwalter, die wichtigsten Dienstleister (wie die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Abschlussprüfer), die Arten und Bezeichnungen der Anteilklassen, die operativen Merkmale (wie Basiswährung, Geschäftstage, Handelsschluss, Abrechnungstag, NIW-Berechnung, Ausschüttungspolitik und Berichte) und die Gebührenstruktur (wie obenstehend in Abschnitt A2 zusammengefasst) sind für den eingebrachten Fonds und den aufnehmenden Fonds jedoch identisch.

	Der eingebrachte Fonds	Der aufnehmende Fonds
Name des Teilfonds	Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund	Invesco Japanese Equity Advantage Fund
Basiswährung	JPY	JPY
Anteilklassen und ISIN-Codes	A – CHF hedged (thesaurierend) (LU0955866941) A – EUR hedged (thesaurierend) (LU0607515524) A – EUR hedged (jährliche Ausschüttung) (LU2382295371) A – EUR (thesaurierend) (LU2328995571) A – GBP hedged (thesaurierend) (LU2328995654) A – JPY (thesaurierend) (LU0607515367) A – JPY (halbjährliche Ausschüttung) (LU0607515284) A – USD hedged (thesaurierend) (LU1342487268) A – USD (thesaurierend) (LU2328995738) A – USD (jährliche Ausschüttung) (LU0607515102) C – EUR hedged (thesaurierend) (LU0607515870) C – GBP hedged (thesaurierend) (LU2328995811) C – JPY (thesaurierend) (LU0607515953) C – USD hedged (thesaurierend) (LU2328995902) C – USD (jährliche Ausschüttung) (LU0607515797) E – EUR (thesaurierend) (LU0607516092)	A – CHF hedged (thesaurierend) (LU0955866602) A – EUR hedged (thesaurierend) (LU0955866438) A – EUR hedged (jährliche Ausschüttung) (LU1960067707) A – EUR (thesaurierend) (LU2068251110) A – GBP hedged (thesaurierend) (LU2778878608) A – JPY (thesaurierend) (LU0607514717) A – JPY (halbjährliche Ausschüttung) (LU2778878947) A – USD hedged (thesaurierend) (LU1934327195) A – USD (thesaurierend) (LU2778878780) A – USD (jährliche Ausschüttung) (LU2778878863) C – EUR hedged (thesaurierend) (LU0955866511) C – GBP hedged (thesaurierend) (LU2778879085) C – JPY (thesaurierend) (LU0607514808) C – USD hedged (thesaurierend) (LU1934327278) C – USD (jährliche Ausschüttung) (LU2778879168) E – EUR (thesaurierend) (LU0607514980)

	R – JPY (thesaurierend) (LU0607516175) Z – EUR hedged (thesaurierend) (LU1701700673) Z – EUR (thesaurierend) (LU2328996033) Z – GBP (thesaurierend) (LU1981114223) Z – JPY (thesaurierend) (LU1701701051) Z – USD (jährliche Ausschüttung) (LU2328996116)	R – JPY (thesaurierend) (LU0607515011) Z – EUR hedged (thesaurierend) (LU1762222476) Z – EUR (thesaurierend) (LU0955863252) Z – GBP (thesaurierend) (LU1887441761) Z – JPY (thesaurierend) (LU1642786542) Z – USD (jährliche Ausschüttung) (LU2778879242)
Verwaltungsgesellschaft	Invesco Management S.A.	Invesco Management S.A.
Anlageverwalter	Invesco Hong Kong Limited	Invesco Hong Kong Limited
Unteranlageverwalter	Invesco Asset Management (Japan) Limited	Invesco Asset Management (Japan) Limited
Aktuelles Anlageziel und Anlagepolitik und Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums an. Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er vornehmlich in Wertpapiere von in Japan notierten Unternehmen investiert, die die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) des Fonds erfüllen, wie weiter unten beschrieben. Der Fonds wird einen fundamentalen Bottom-up-Ansatz verfolgen und in Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein nachhaltiges Wachstum aufweisen. Die ESG-Kriterien des Fonds werden vom Anlageverwalter laufend überprüft und angewendet. Dieser Ansatz umfasst die folgenden Aspekte: 1. Der Anlageverwalter wird ein positives Screening durchführen, um den größten Teil (derzeit 70 %) der Emittenten auf der Grundlage des eigenen Ratings des Anlageverwalters zu identifizieren, das interne Daten und Daten Dritter verwendet, und die nach Ansicht des Anlageverwalters ausreichende Praktiken und Standards in Bezug auf ESG und nachhaltige Entwicklung erfüllen, um in das Universum des Fonds aufgenommen zu werden (wie in den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben des Fonds ausführlicher beschrieben). 2. Außerdem werden Emittenten ausgeschlossen, die die ESG-Kriterien des Fonds nicht erfüllen, darunter insbesondere den Grad der Beteiligung	Das Anlageziel des Fonds besteht in der Erzielung eines langfristigen, in Yen gemessenen Kapitalzuwachses durch die Anlage in erster Linie in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Japan haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dort ausüben und an einer Börse oder im Freiverkehr notiert sind. Der Fonds investiert in Unternehmen, die nicht nur ihr Kapital, sondern auch ihre immateriellen Vermögenswerte (z. B. Markenwerte, technische Entwicklung oder einen starken Kundenstamm) vorteilhaft einsetzen. Der Fonds kann ergänzend auch in Schuldtitel, die in Stammaktien wandelbar sind, und andere aktiengebundene Instrumente investieren. Der Fonds wird nicht in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (einschließlich börsengehandelter Fonds) investieren, mit Ausnahme möglicher Anlagen in Geldmarktfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements, die 10 % des NIV des Fonds nicht überschreiten werden. Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Prospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind. Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

an bestimmten Aktivitäten wie Kohle, fossile Brennstoffe, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und Waffen. Alle Emittenten, die für eine Investition in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact geprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Anlageuniversum des Fonds nach Anwendung des oben genannten ESG-Screenings um mindestens 30 % in Bezug auf die Anzahl der Emittenten verringern wird.

Bis zu 30 % des NIW des Fonds können in Geldmarktinstrumente und andere übertragbare Wertpapiere investiert werden, die ebenfalls die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen. Das Engagement des Fonds in Geldmarktinstrumenten, die ergänzend gehalten werden, unterliegt möglicherweise nicht den spezifischen ESG-Screening-Kriterien des Fonds.

Weitere Informationen zu den ESG-Kriterien des Fonds finden Sie in Anhang B des Prospekts, wo die vorvertraglichen Informationen des Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR verfügbar sind.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Derlei Derivate sind möglicherweise nicht vollständig auf die ESG-Screening-Kriterien des Fonds abgestimmt.

SFDR-Klassifizierung

Art. 8

Art. 8

Profil eines typischen Anlegers	Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio japanischer Aktien, das einen ESG-Ansatz verfolgt (ESG steht für Environmental, Social and Governance und bedeutet Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien), eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.	Der Fonds ist gegebenenfalls für Anleger interessant, die über ein Engagement in einem Portfolio japanischer Aktien eine langfristige Rendite erzielen wollen und bereit sind, eine hohe Volatilität in Kauf zu nehmen. Diese Volatilität kann zudem durch die geografische Konzentration des Fonds bisweilen verstärkt werden.
Methodik zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials	Relativer VaR Referenzportfolio: Themenindex	Relativer VaR Referenzportfolio: Themenindex
Erwartete Hebelwirkung	0 %	0 %
Zu Vergleichszwecken verwendeter Index	<u>Name der Benchmark:</u> Topix Index (Net Total Return) <u>Verwendung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark beschränkt, die zu Vergleichszwecken verwendet wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können. Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.	<u>Name der Benchmark:</u> Topix Index (Net Total Return) <u>Nutzung der Benchmark:</u> Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch seine Benchmark eingeschränkt, die zu Vergleichszwecken verwendet wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Anlagen des Fonds überwiegend auch Komponenten der Benchmark sind. Da es sich um einen aktiv verwalteten Fonds handelt, wird sich diese Überschneidung ändern, und diese Erklärung kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Anlageverwalter verfügt bei der Portfoliokonstruktion über einen weitgehenden Ermessensspielraum, sodass Titel, Gewichtungen und Risikomerkmale immer unterschiedlich sein können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Risiko-Rendite-Eigenschaften des Fonds im Laufe der Zeit erheblich von der Benchmark abweichen können. Für einige Anteilklassen ist die Benchmark möglicherweise nicht repräsentativ. Es kann eine andere Version der Benchmark verwendet werden. Es kann auf eine Benchmark verzichtet werden, wenn kein geeigneter Vergleichsindex vorhanden ist. Diese Angaben sind für die jeweilige Anteilklasse auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Wertpapierleihe

Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 29 %.

Dieser Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Anteil des NIW des Fonds, der voraussichtlich Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein wird, ist 20 %. Unter normalen Umständen ist der maximale Anteil des NIW des Fonds, der Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften ist, 29 %.

Anhang 2

Zeitplan der geplanten Verschmelzung

Wichtige Termine	
Ereignis	Datum
Herausgabe des Rundschreibens an die Anteilinhaber	8. Mai 2024
Neugewichtung des Portfolios*	26. Juli 2024 bis 9. August 2024
Letzter Handelstag für die Anteile des eingebrachten Fonds (für den Eingang von Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsanträgen)	13.00 Uhr (MEZ) am 2. August 2024**
Letzte Bewertung des eingebrachten Fonds	13.00 Uhr (MEZ) am 9. August 2024
Datum des Inkrafttretens	9. August 2024 oder ein späteres Datum, das vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der maßgeblichen Aufsichtsbehörden zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber. Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.
Erster Handelstag für die im Zuge der geplanten Verschmelzung ausgegebenen Anteile des aufnehmenden Fonds	13.00 Uhr (MEZ) am 12. August 2024
Herausgabe der schriftlichen Bestätigung des Umtauschverhältnisses und der Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds an die Anteilinhaber***	Innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens

* Anteilinhaber, die während des Neugewichtungszeitraums im eingebrachten Fonds verbleiben, tragen die Kosten der Neugewichtung in dem Umfang, in dem die Kosten der Neugewichtung vom eingebrachten Fonds getragen werden, und der eingebrachte Fonds trägt die Kosten der Neugewichtung bis zu einem Höchstbetrag von 45 Bp. des NIW des eingebrachten Fonds zum Neugewichtungstag.

** Ihre Bank, Ihre Vertriebsstelle oder Ihr Finanzberater können unterschiedliche Vereinbarungen treffen. Bitte sprechen Sie mit ihnen, um die entsprechenden Vereinbarungen zu bestätigen.

*** Anteilinhaber, die weiterhin im eingebrachten Fonds vertreten sind, können nach dem Datum des Inkrafttretens auf übliche Weise Informationen über Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds erhalten (z. B. durch Überprüfung Ihres Kontostandes oder über Ihre Bank, Ihre Vertriebsstelle oder Ihren Finanzberater, der in Ihrem Namen prüfen kann), bevor Sie die schriftliche Bestätigung erhalten.